Kommunale Gebiets- und Verwaltungsstrukturen

Die Erfüllung wesentlicher Aufgaben der Daseinsvorsorge setzt die entsprechende Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Landkreise als Träger der örtlichen Selbstverwaltung voraus. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die Schaffung geeigneter gebietlicher Strukturen. Die sächsische Verfassung und das sächsische Kommunalrecht sehen dafür sowohl entsprechende gesetzliche Regelungen als auch speziell für die Gemeinden die Möglichkeit vor, sich zu gebietlichen Veränderungen und Weiterentwicklungen freiwillig zu vereinbaren (G 6.5.1).

Mit den „Grundsätzen für freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden im Freistaat Sachsen" (gebietsstrukturelles Leitbild) hat die Sächsische Staatsregierung Ende 2010 einen allgemeinen Orientierungsrahmen beschlossen. Strukturelles Ziel ist die Bildung von Einheitsgemeinden. Im ländlichen Raum sollten diese mindestens 5.000, im direkten Umland der Oberzentren mindestens 8.000 Einwohner haben. Raumordnerisches Leitprinzip bei gebietsstrukturellen Veränderungen bildet das System der Zentralen Orte und ihrer Verflechtungsbereiche.

Im Berichtszeitraum erfolgten neun Eingliederungen und zwei Vereinigungen mit 13 beteiligten Gemeinden. Die Anzahl der Gemeinden verringerte sich um elf bis Ende 2019, seither gab es keine Veränderungen. Von den 416 kreisangehörigen Gemeinden sind 235 Einheitsgemeinden, 160 Gemeinden in 65 Verwaltungsgemeinschaften und 21 Gemeinden in sechs Verwaltungsverbänden organisiert.

Ende 2019 hatten 259 Gemeinden in Sachsen weniger als 5.000 Einwohner (vgl. Karte 6.2.1). Nach der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1) trifft dies 2025 voraussichtlich bereits für 270 Gemeinden zu. Von den 83 Gemeinden im Verdichtungsraum hatten 37 weniger als 8.000 Einwohner (2025 voraussichtlich 39).

Auf Landkreisebene hat die Reform von 2008 zu großräumigen Strukturen geführt, welche die Grundlage für leistungsfähige kommunale Einheiten bilden. Seit 2008 gab es keine strukturellen Veränderungen auf Landkreisebene.

Das SMR setzt, wie vormals das SMI, weiter auf interkommunale Kooperation. Hierfür steht mit der FR-Regio ein bewährtes Förderinstrument zur Verfügung, welches bei nicht investiven, konzeptionellen Planungen unterstützt, um Potentiale für Kooperationen zwischen Kommunen zu erkennen und nutzbar zu machen. Gleichzeitig wird der investive Fördermittelanteil kontinuierlich verstärkt, um nach erfolgreicher konzeptioneller Arbeit auch die Umsetzung der Maßnahmen mit einer Anschubfinanzierung zu unterstützen. Im Wesentlichen geht es dabei darum, den Menschen im Interesse der Chancengerechtigkeit und der gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Teilräumen einen Zugang zu den Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge unter den sich verändernden Bedingungen zu gewährleisten. Es müssen regionale Spielräume geschaffen werden, indem flexible, nachfragegerechte und auf den jeweiligen Teilraum zugeschnittene Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge ermöglicht werden. Bündelung, Vernetzung, Kooperation und die zeitgemäße Anpassung von Inhalten und Organisationsformen sind hierbei wesentliche Lösungsansätze.

Die regionale Ebene gewinnt als räumliche Handlungsebene immer mehr an Bedeutung. Um die spezifischen Potenziale der Teilräume des Freistaates Sachsen noch besser zu erschließen und miteinander zu verknüpfen, ist ein abgestimmtes und vernetztes regionales Handeln unabdingbar. Die alleinige Orientierung auf die Erarbeitung der zum Teil sehr komplexen Raumordnungspläne reicht für eine Steuerung der räumlichen Entwicklung nicht mehr aus. Weniger formalisierte und noch stärker umsetzungsorientierte Instrumente gewinnen gegenüber den normativen Instrumenten der Raumordnung an Bedeutung. Dabei sollen die neuen flexiblen Instrumente die klassischen Pläne ergänzen und gleichermaßen zur Umsetzung der landes- und regionalplanerischen Ziele und Grundsätze sowie zur Stärkung der Entwicklungspotentiale der Region beitragen. ■ SMR

Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 6.5.1 ► Sicherung der Daseinsvorsorge durch Gewährleistung nachhaltiger leistungsfähiger Gebiets- und Verwaltungsstrukturen

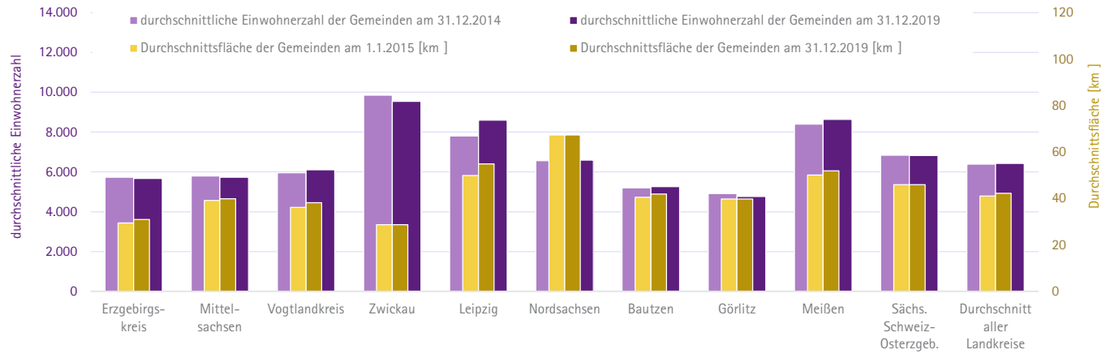

Abbildung 6.2: Durchschnittliche Einwohnerzahl und Durchschnittsfläche der Gemeinden nach Landkreisen (Quelle: StaLA 6.2)

Karte 6.2.1: Erreichung von Mindesteinwohnerzahlen gemäß gebietsstrukturellem Leitbild

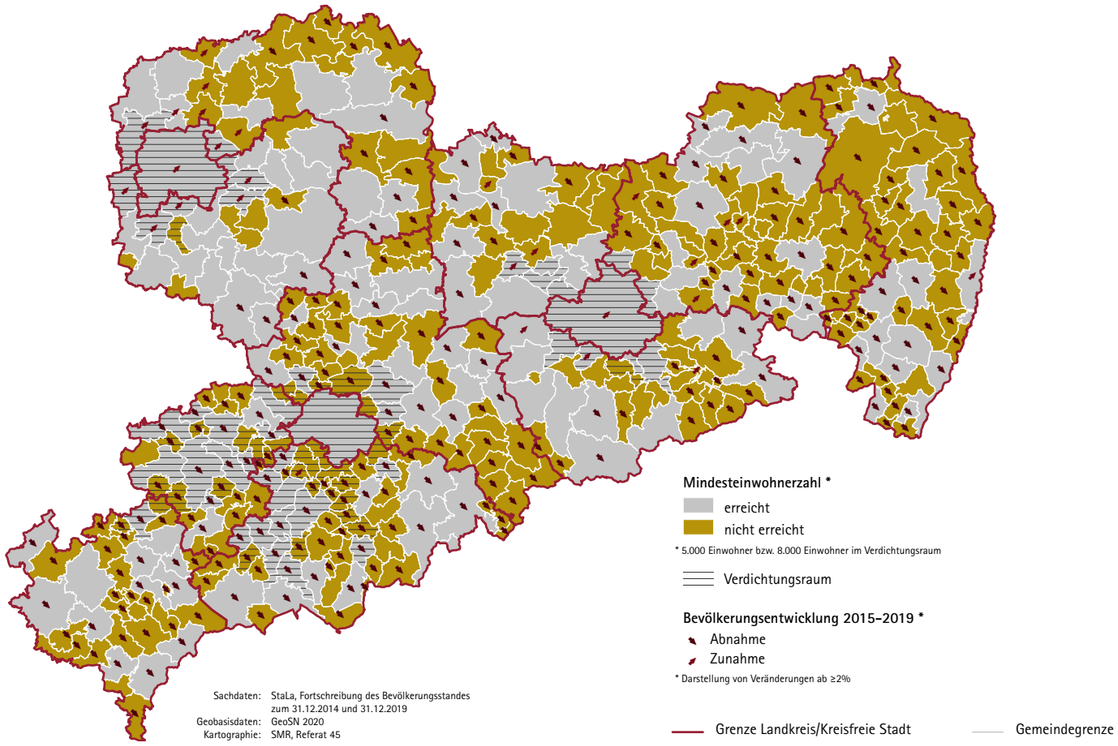
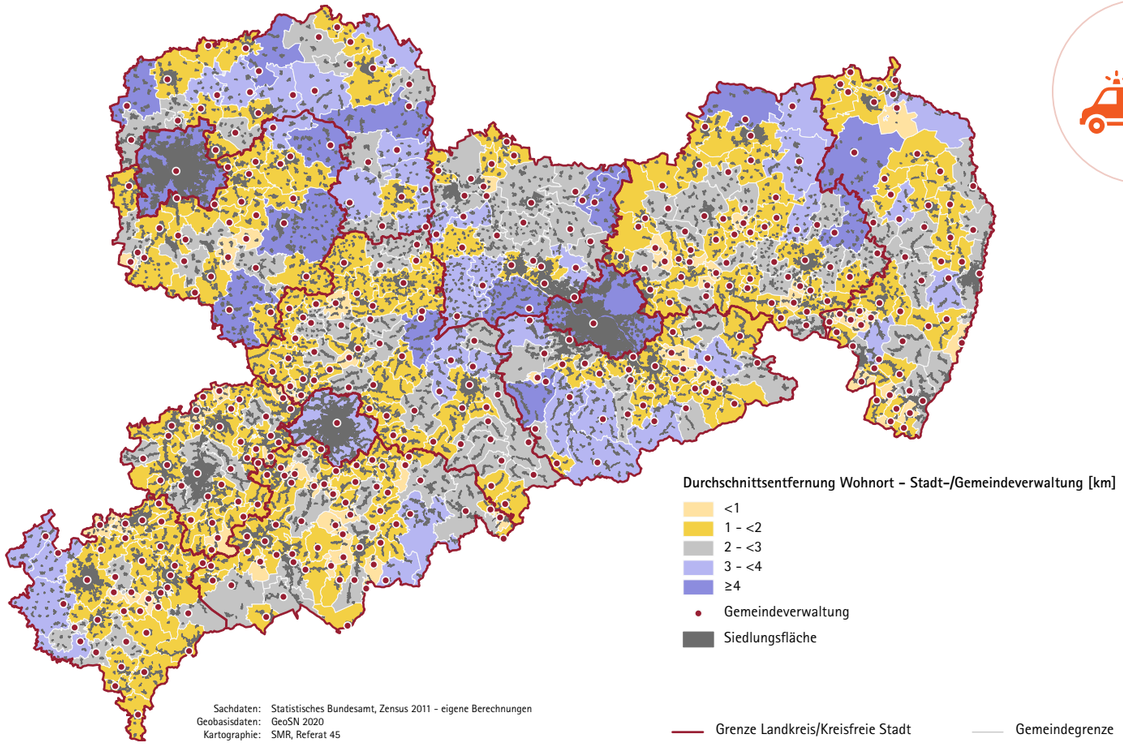
Karte 6.2.2: Durchschnittsentfernung Wohnort – Stadt-/Gemeindeverwaltung in Kilometern